



SOLINA

Versicherungsschutz

Merkblatt für eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter

Wir möchten dich auf einige wichtige Punkte bezüglich deines Versicherungsschutzes aufmerksam machen. Der Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Langzeitpflege-Institutionen regelt die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Erwerbsersatzordnung

Militär und Zivildienst

Solina bezahlt Mitarbeitenden, welche obligatorischen Militärdienst oder Zivildienst leisten, bis zu einer Dauer von 4 Wochen das volle Gehalt, anschliessend 80% des Gehalts. Während der Rekrutenschule für 4 Wochen das volle Gehalt und anschliessend 60% des Gehalts. Die Erwerbsausfallentschädigung (EO) steht in vollem Umfang dem Arbeitgeber zu. Die Dienstleistenden sind verpflichtet, die EO-Karte unmittelbar nach Dienstende an das HRM weiterzuleiten.

Weitere Bestimmungen entnimmst du dem Artikel 82 im Gesamtarbeitsvertrag.

Mutterschaft

Der Artikel 81 im GAV regelt die Lohnfortzahlung Mutterschaftsurlaub. Bitte entnimm weitere Bestimmungen ebenfalls diesem Artikel.

2. Familienzulagen

Gesetzliche Familienzulagen

Die gesetzlichen Familienzulagen können mittels Formulars bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt über die Lohnzahlung Solina. Das Formular wird dir vom HRM zur Verfügung gestellt.

Kinderzulagen (Fr. 250.00 / Kind und Monat)

Für Kinder bis 16 Jahren besteht Anspruch auf eine Kinderzulage

Ausbildungszulagen (Fr. 310.00 / Kind und Monat)

Für Kinder ab 16 Jahren, die weiterhin die obligatorische Schule (Studium etc.) besuchen, besteht ein Anspruch bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Für Kinder, die ab dem vollendeten 15. Altersjahr bereits eine Ausbildung beginnen, erhalten ab diesem Zeitpunkt eine Ausbildungszulage bis zum Ende der Ausbildung.

Betreuungszulagen

Solina richtet zusätzlich zu den gesetzlichen Familienzulagen eine Betreuungszulage aus (überobligatorische Zulage). Die Betreuungszulage ist an den Anspruch der gesetzlichen Familienzulagen gekoppelt und ist abhängig von der Anzahl Kinder sowie vom aktuellen Beschäftigungsgrad.

Anzahl Kinder	Betreuungszulage bei 100% Beschäftigung im Monatslohn	Betreuungszulage Ansatz pro Stunde
1 Kind	Fr. 265.00	Fr. 1.46
2 Kinder	Fr. 190.00	Fr. 1.04
3 Kinder	Fr. 120.00	Fr. 0.66
4 Kinder	Fr. 45.00	Fr. 0.25
ab 5 Kinder	Fr. 0.00	Fr. 0.00



SOLINA

3. Unfallversicherung gemäss UVG

Du bist durch die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG gegen Berufsunfall und Berufskrankheit versichert (GAV Artikel 88). Sofern du im Durchschnitt mehr als 8 Wochenstunden arbeitest, hast du zudem den Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfall gedeckt. Solltest du bisher die Unfallversicherung in deiner persönlichen Krankenkassenpolice eingeschlossen haben, kannst du die Unfallversicherung ab dem Zeitpunkt der Anstellung ausschliessen.

Ansonsten ist darauf zu achten, dass du, falls du weniger als 8 Wochenstunden arbeitest, dich bei deiner Krankenkasse gegen Nichtberufsunfall versichern lässt. Bitte prüfe dies sorgfältig. Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten in diesem Fall als Berufsunfälle.

Im Schadenfall bist du verpflichtet, dich umgehend beim HRM zu melden, um den Unfallhergang und die notwendigen Daten aufzunehmen.

Solltest du einen längeren unbezahlten Urlaub beziehen, erlischt nach 31 Tagen nach Ende des letzten Lohnanspruchs der obligatorische Unfallschutz. Es besteht die Möglichkeit, die Unfallversicherung gemäss UVG durch besondere Abrede bei unserer Unfallversicherung bis zu 6 Monaten zu verlängern. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Dies gilt nur, wenn du mehr als 8 Wochenstunden arbeitest. Bei Interesse meldest du dich bitte beim HRM.

Informiere dich bei Auslandsreisen rechtzeitig über deinen Versicherungsschutz.

4. Krankentaggeldversicherung

Insofern deine Anstellung bei uns länger als drei Monate dauert, bist du für krankheitsbedingten Lohnausfall versichert. Der Artikel 79 im GAV regelt die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall. Bitte entnehme weitere Bestimmungen ebenfalls diesem Artikel. Informiere dich bei Auslandsreisen rechtzeitig über deinen Versicherungsschutz.

Koordinaten Unfall- und Krankentaggeldversicherer (siehe Unfall-Versicherungskarte)

ElipsLife
Thurgauerstrasse 54
Postfach, 8050 Zürich
+41 44 215 45 45
www.elipsLife.com

5. Pensionskasse

Sofern du im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge BVG versichert bist, wirst du durch Solina bei der Pensionskasse angemeldet. Du bekommst anschliessend alle Eintrittsformalitäten direkt von der Pensionskasse zugeschickt. Denk daran, deinem bisherigen Arbeitgeber die Koordinaten sowie die Bankverbindung deiner entsprechenden Pensionskasse mitzuteilen, damit die Freizügigkeitsleistung überwiesen werden kann.

Koordinaten Pensionskasse Solina Spiez/Ziegelei

Bernische Pensionskasse
Schläflistrasse 17
Postfach
3000 Bern 22
+41 31 633 00 00
info@bpk.ch
Bankverbindung: CH44 0079 0020 1652 2206 8
Berner Kantonalbank, 3001 Bern

Koordinaten Pensionskasse Solina Kirchbühl

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16
Postfach
3001 Bern
+41 31 963 03 00
info@previs.ch
Die Bankverbindung erhältst du von der Pensionskasse.

Dieses Informationsblatt dient zur Orientierung. Verbindlich sind die relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die Policen und Vertragsbestimmungen.

Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten melde dich bitte beim HRM.